



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]@fragdenstaat.de

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 99779 [REDACTED]

FAX (0228) 99779 [REDACTED]

E-MAIL referat25@bdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 13.04.2021

GESCHÄFTSZ. 25-780/010 II#0746

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Anweisungen, Beanstandungen, Verwarnungen, Geldbußen aus dem Jahr 2020 [#216681]

Sehr geehrt [REDACTED]

mit Schreiben vom 25. März 2021 beantragen Sie Zusendung der Anweisungen, Beanstandungen, Verwarnungen, Geldbußen aus dem Jahr 2020, die im 29. Tätigkeitsbericht des BfDI in Anlage 2 beschrieben werden.

Bei der in der Anlage 2 zum Tätigkeitsbericht aufgelisteten Übersicht über Anweisungen, Beanstandungen, Verwarnungen, Geldbußen handelt es sich um 44 betroffene Stellen, wobei bei einigen mehrere Maßnahmen erforderlich waren.

Da die Bearbeitung Ihres Antrages mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden ist und aufgrund bestehender Ausschlussgründe teilweise abgelehnt werden müsste, handelt es sich nicht mehr um eine einfache kostenfreie Auskunft. Es werden voraussichtlich Gebühren im unteren bis mittleren dreistelligen Bereich anfallen.

Ich bitte daher um Mitteilung bis zum 30. April 2021, ob Sie vor diesem Hintergrund an dem Antrag festhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit